

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

144

Wien, am Freitag, den 7. Mai 1926. Zweite Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT

als

LANDTAG

Sitzung vom 7. Mai 1926.

Dr.  
Präsident Danneberg eröffnet um 4 Uhr nachmittags die

Sitzung.

St. R. Richter berichtet über die Gesetzesvorlage, durch die die Heimatrechtstaxen neu geregelt werden. Durch die dritte Finanzverfassungsnovelle wurde bestimmt, dass bei der Festsetzung irgend welcher Gebühren ein Höchstausmass festzulegen ist, nicht mehr aber eine Abstufung in Prozenten erfolgen darf. Ein solches Höchstausmass war bisher nicht festgesetzt, es wurde vielmehr nach dem Einkommen, nach dem Aufenthalt die Heimatrechtstaxe berechnet. Um diesen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, wird die Tabelle, wie sie im Jahre 1923 festgesetzt wurde, aufgehoben, die Beträge von 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> bis 5 Schilling gestrichen, eine Abrundung der Groschen nach unten und oben vollzogen und schliesslich bestimmt, dass der Gesetzentwurf rückwirkend mit 1. Jänner 1926 in Kraft zu treten hat.

G. R. Doppler (chr. soz.) bringt neuerlich den Wunsch der Minderheit zum Ausdruck, dass im Amtsblatt die Namen der Personen aufgeführt erscheinen, an die die Verleihung des Heimatrechtes erfolgt ist. Es habe sich in den letzten Jahren eine Methode herausgebildet, einerseits ausländischen Studenten das Heimatrecht zu verleihen und ihnen so eine niedrige Inskriptionsgebühr an der Universität zu verschaffen, andererseits aber werde das Heimatrecht nicht mit der gewünschten Schnelligkeit an Personen verliehen, die sich nachgewiesener Massen in vollkommen gesicherten Verhältnissen befinden. Die ungleichmässige Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen werde durch diese Veröffentlichungen unmöglich werden. Budgetäre Gründe können nicht dagegen sprechen.

St. R. Richter verweist im Schlusswort darauf, dass die Veröffentlichung der Namen aus Ersparungsgründen abgeschafft werden sei, <sup>sowie</sup> dass aus den Namen allein nichts hervorgehe, weil man die Methode und die Voraussetzungen der Heimatrechtverleihung nicht im Gemeinderat kenne. Im Ausschuss jedoch wäre Gelegenheit, beides kennen zu lernen. Nach der Verordnung aus dem Juli 1925 jedoch gibt das Bundeskanzleramt erst die Zustimmung für Aufnahmen in den Heimatverband, sodass vorher eine Veröffentlichung nicht möglich sei, nachher aber auch höchstens in den Ausschussberichten.

Das Gesetz wird hierauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

St. R. Breitner berichtet über die Gesetzesvorlage, wodurch die Lustbarkeitsabgabe in einigen Punkten abgeändert wird und führt einleitend aus: Das Gesetz über die Lustbarkeitsabgabe hat uns erst vor einigen Monaten beschäftigt, aber wir dachten nicht an eine Sommerbegünstigung, weil wir eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse glaubten. Die wirtschaftliche Not jedoch ist nicht kleiner geworden, die allgemeine Krise, die nicht nur in Wien und Oesterreich herrscht, breitet sich auch sonst aus. Es ist daher am Platze, durch eine Sommerbegünstigung jenen Theaterbetrieben, die doch noch ihre Lebenskraft bewahrt haben zu helfen, damit sie leichter durchhalten. Der Sommer war immer eine Zeit schwächeren Theaterbesuches. Die schwache Sommersaison war in der Vorkriegszeit allgemein die Regel, sämtliche Betriebe/haben <sup>fast</sup> zugesperrt, lediglich das damalige Jantschtheater, das heutige Lustspieltheater, und das

Etablissement "Venedig in Wien" repräsentierten für den Fremden im Sommer die Theater Wiens. <sup>Jetzt</sup> ist es doch etwas besser geworden. Der vorliegende Entwurf gibt eine weitere Erleichterung. Der Prozentsatz wird bei Prosa- und Opernaufführungen um zwei Prozent ermässigt, bei Operetten und Revuen um fünf Prozent, sodass die gesamte Abgabe bei Sprechtheatern fünf Prozent beträgt, was sicher als nicht übermässig bezeichnet werden kann. Bei Operettentheatern beträgt die Nettoabgabe zehn Prozent. Ferner wird die bisher acht Monate umfassende Begünstigung <sup>ganz kleine</sup> für Kinos <sup>riefe auf</sup> das ganze Jahr ausgedehnt. Die Kleinkinos haben einen <sup>sehr schweren</sup> Kampf gegenüber den grossen Kinos <sup>zu führen.</sup> Eine Reihe entscheidender

Ausgabeposten ist nämlich für grosse und kleine Kinos gleich, etwa für gleichwärtige Filme, für den Operateur, für Strom- oder die Apparate. Den Zwergbetrieben, die zumeist in den Arbeitervierteln gelegen sind, soll auch deshalb eine stärkere Begünstigung gewährt werden, weil sie die Folgen der Arbeitslosigkeit besonders stark spüren.

G. R. Angermayer (chr. soz.) wendet sich dagegen, dass die Begünstigung zeitlich beschränkt ist, obwohl der ruinöse Charakter längst bekannt ist. Die Minderheit hat vorausgesehen, wie sich dieses Gesetz auswirken wird, und ihre Befürchtungen sind leider eingetroffen. Von dem ursprünglichen Gesetz, dass die Reichen treffen sollte kann längst nicht mehr die Rede sein. Nicht nur wir, sondern auch die Unternehmer sind wiederholt an den Finanzreferenten herangetreten, das Gesetz abzuändern, weil es das Steuerobjekt erschlägt. Tausende von Existenzen sind vernichtet worden, aber allen diesen Argumenten setzt Stadtrat Breitner nur das der allgemein wirtschaftlich schlechten Lage und der Konkurrenz der Sportveranstaltungen und Kinos entgegen. Erst letztthin wurde bei der Konstituierung des Beirates der Fremdenverkehrskommission darauf hingewiesen, wie ungeheuer sich die Uebersteuerung auswirkt. Direktor Beer bekam aber sozusagen eine Frotzelei zur Antwort. Der Herr Bürgermeister erklärte nämlich, dass von einer Uebersteuerung nicht die Rede sein könne. Die Vorlage erinnert an einen Kranken, der in der Agonie liegt und dem man im letzten Moment noch etwas Nahrung einflössen will. Der stille Kompagnion hat sich eingeschlichen, ist zum Würgeengel geworden und dieser Vampir reisst ein Drittel der Einnahmen an sich. Das Steuerobjekt ist erschlagen worden. Erinnern wir uns nur an die Worte Stärks und Eislers bei der Versammlung in der Volkshalle! Wir stehen vor einem ausgesprochenen Theatergrab und noch immer will man nicht glauben, dass die Steuern, vor allem die Lustbarkeitsabgabe der Gemeinde Wien schuld daran sind. Die Arbeitsgemeinschaft kann das Ronachertheater nicht mehr weiter führen, die Einnahmen der letzten drei Tage gingen glatt für die Steuern auf und das artistische und technische Personal bekam keinen Heller. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Carltheater und in der Volkoper. Vor einigen Tagen wurden mir die dortigen Verhältnisse von jemand geschildert, der nicht wusste, dass ich Gemeinderat bin, der aber nicht unserer Partei angehört. Dabei verkündete uns letztthin der Herr Stadtrat, dass die Lustbarkeitssteuer pünktlicher eingezahlt wird als früher unter den privaten Unternehmern. Redner wendet sich schliesslich gegen die Methode, wie die Freikarten besteuert werden und erklärt, dass eine Subvention, wie die dem Bühnenverein gegebene, nichts mehr nützen könne. Die Besteuerung der Heurigschänken, die ein Charakteristikum Wiens bilden, sei zu hoch. Redner stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat als Landtag wolle beschliessen:

Der Stadtsenat als Landesregierung wird beauftragt, innerhalb der Frist von sechs Wochen dem Gemeinderate der Stadt Wien als Landtag eine Novelle zum Gesetz über die Lustbarkeitsabgabe vorzulegen, welche unter Berücksichtigung der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse Abgabepflicht und Steuersatz einer wesentlichen Einschränkung zuführt.

St.Rtin. Dr. Motzko (chr. soz.) beschäftigt sich mit dem letzten Absatz der Vorlage, und verlangt, dass die Begünstigung auch jenen Kinos zuteil werde, die im Besitze eines Vereines sind. Besonders die Vereinskinos bieten einen Schutz gegen die Flut von ausländischen und schmutzigen Filmen und leisten viel auf dem Gebiete der Volksbildung. Rednerin verlangt eine gründliche Revision der Lustbarkeitsabgabe.

St. R. Breitner verweist in seinem Schlusswort darauf, dass die Gemeinde nicht den Unternehmer besteuere, sondern den Besucher. Während beispielsweise in Paris die Abgabe von eigenen Gemeindeangestellten in jedem Theater unmittelbar von den Besuchern eingehoben wird, haben wir zur Vereinfachung des Apparates von diesem Vorgang Abstand genommen. Die Not der Theater ist keine vereinzelte lokale Erscheinung, sie ist ziemlich allgemein, nicht nur in Wien und in Oesterreich sondern weit darüber hinaus. Ihre Ursachen sind mannigfaltiger Art, nicht zuletzt die, dass die Geschmacksrichtung des Publikums sich entscheidend geändert hat. In Wien gibt es täglich 80.000 bis 100.000 Kinobesucher und auf den verschiedenen Sportplätzen zählt man 40.000 bis 60.000 Menschen, in Dutzenden von Lokalen haben wir Tausende von Erscheinungen, die in der Vorkriegszeit nicht beobachtet worden sind und die naturgemäss den Theaterbesuch höchst ungünstig beeinflussen. Aus einer Aufstellung ergibt sich, dass sämtliche österreichische Bühnen mit Defizit arbeiten und Löhne tief unter den vertraglichen Verpflichtungen ihrem Personal zahlen. Dieselbe Erscheinung ist bei den Bühnen im Ausland zu beobachten. Gewiss ist bei uns die Lustbarkeitsabgabe keine Förderung, aber wir benötigen sie zur Deckung unserer Ausgaben. In der Vorkriegszeit haben die Theater wesentlich höhere Summen für Pachtschilling bezahlt als sie jetzt an Lustbarkeitsabgabe entrichten müssen. Den Argumenten der Frau Gemeinderätin Motzko wegen Besteuerung der Vereinskinos könne nicht zugestimmt werden, die Gemeinde sei ausser Stande hier gleichsam eine Subventionierung eintreten zu lassen.

Die Gesetzesvorlage wird hierauf in beiden Lesungen angenommen, der Resolutionsantrag Angermayer abgelehnt.

G. R. Täubler erstattet das Referat über den Hauptrechnungsabschluss des Wiener Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1924 und über den Hauptvoranschlag des Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1926. Das unbedeckte Erfordernis beträgt 6.257.730 Schilling. Davon hat die Gemeinde 45 Prozent zu entrichten, die Gewerbetreibenden für 55 Prozent aufzukommen.

G. R. Rummelhardt (chr. soz.) übt Kritik, dass sich in der Person des Referenten alle Macht vereinige, dass eigentlich er allein der Fortbildungsschulrat sei und die Devise gelte: Täubler macht alles. Er ist der Amtsdirektor, der der Dienstpragmatik untersteht und als Obmann-Stellvertreter kontrolliert er sich selber, ob er diese Dienstpragmatik einhält. Seit der Erkrankung des Nationalrates Widholz sei Täubler buchstäblich der Alleinherrscher. Diese Situation ist nach Anschauung der Christlichsozialen verfassungswidrig, denn es darf Machtgefühl und Machtbewusstsein nicht zum Schaden der Allgemeinheit werden. Die Sozialdemokratische Mehrheit im Fortbildungsschulrat ist die reinste Abstimmungsmaschine, die Gewerbetreibenden, die für die meisten Lasten aufkommen müssen, haben am wenigsten zu reden. Nirgend ist eine so ungerechte Verteilung von Pflichten

und Rechten zu sehen. Redner bezeichnet es als eine Perfidie, einen Missbrauch der Macht, dass der vom Handelsministerium ernannte Genossenschaftsinstruktor Dr. W. abetz nicht zu den Sitzungen des Fortbildungsschulrates eingeladen werde. Diesem ungesetzlichen Zustand müsse ein Ende gemacht werden, das sei ja der reinste Terror und Bolschewismus. Obgleich die Gewerbetreibenden wie gesagt 55 Prozent des Aufwandes tragen müssen entsenden sie in den Fortbildungsschulrat nur sieben Delegierte, während die Gemeinde deren 14 entsendet, trotzdem sie geringere Leistungen zu erfüllen hat. Schon aus diesem Titel allein fordern die Gewerbetreibenden eine Revision des Fortbildungsschulgesetzes bezüglich dessen Zusammensetzung. Auf das schärfste zu tadeln sei auch der seit einigen Jahren geübte Vorgang die Umlagen auf derselben Höhe zu halten, obgleich Jahr für Jahr sich beträchtliche Ueberschüsse ergeben haben, die stets dem sogenannten Bau- und Einrichtungsfonds zufließen. Aus den Mitteln dieses Fonds ist auch das neue grosse Schulhaus in der Märzstrasse errichtet worden. Wenn es fertig sein wird, sollte man darauf die Inschrift setzen: Errichtet von den Wiener Gewerbetreibenden zum Wohl und zur Ausbildung der gewerblichen Jugend. Denn die Gewerbetreibenden allein haben die Baukosten bestritten. Wenn über Lehrlingsmisshandlungen geklagt wird, so müsse betont werden, dass diese Misshandlungen weniger durch die Meister vielmehr durch die Gehilfen erfolgen, wie eine Gerichtsverhandlung beweist, die heute in den Zeitungen zu lesen ist. Ein Lehrling namens Koller habe einen Gehilfen durch einen Messerstich schwer verletzt, weil er sich der jahrelangen Demütigungen und Misshandlungen durch diesen Gehilfen erinnert hatte. Verderblich sei, die politische Beeinflussung der gewerblichen Jugend durch agitatorische Schriften und Versammlungen. In den Lehrlingsheimen werde systematisch sozialdemokratische Parteipolitik betrieben, ein Teil der Lehrlinge sei radikalisiert und stehe im kommunistischen Lager. Die Lehrlinge werden gegen ihre Meister aufgehetzt.

Redner schliesst, wenn die Gemeinde ihr Werk, "Das neue Wien" herausgibt, so werde sie wahrscheinlich wieder alle Schöpfungen der christlichsozialen Ära für sich in Anspruch nehmen, denn sie selbst könne nicht viel Werke verzeichnen. Die Gemeindeverwaltung möge trachten, dass alte Wien, wie sie es von den Christlichsozialen übernommen, zu vervollkommen, denn es war ein Wien der bürgerlichen Ordnung, in welchem es den Arbeitern tausendmal besser gegangen ist wie heute.

G. R. Beisser (soz. com.) bestreitet, dass die Mehrheit im Fortbildungsschulrate die Minderheit unterdrücke. Dann wendet er sich gegen die Behauptungen Rummelhardts über die Lehrlingsmisshandlungen und stellt fest, dass ungefähr 80 aller inspizierten Betriebe die Lehrlinge über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit arbeiten liessen. Auch die anderen Vorschriften seien in 80 Prozent der Betriebe nicht beachtet worden. Anlässlich seien die Lehrlingsmisshandlungen zurückgegangen, aber 90 Prozent davon entfallen auf die Meister, die Misshandlung durch den Gehilfen besteht höchstens in einer Opfergabe, aber was sagen sie, wenn Meister ihre Lehrlinge mit Eisenstäben schlagen. Auch katholische Lehrlingsorganisationen lehnen sich gegen Uebergriffe und Ungesetzlichkeiten der Lehrherren auf, wie aus einem Flugblatt des katholischen Lehrlingsbundes hervorgeht, durch welches eine Versammlung zum Proteste gegen jene Meistervereinigungen einberufen wird, die das neue Gesetz zu umgehen trachten.

Sitzung vom 7. Mai 1926.

Dass die Minorität nur von dem Budget spricht, ist jedenfalls als gutes Zeichen aufzufassen für die Arbeit, die der sozialdemokratisch geleitete Fortbildungsschulrat leistet.

G.R. Panosch (chr. soz.) bemängelt, dass der Rechnungsabschluss und der Voranschlag erst heute dem Gemeinderat vorgelegt werden und wendet sich dagegen, dass die Gewerbetreibenden die grössten Lasten tragen müssen. 45 Prozent leistet die Gemeinde Wien, 55 Prozent <sup>aber</sup> der Gewerbestand. Die Referate die der Minderheit zugewiesen werden, sind herzlich unbedeutend, präsidiale Entscheidungen haben vielmehr Bedeutung als jene Referate, die man nur zurückweisen könne. Die Meisterlehre verdirbt nicht die Jugend. Die Meisterlehre reicht aber vielfach nicht aus, das war der Grund, dass man schon vor 30 Jahren eine Lehrwerkstätte der Uhrmacher schaffen musste. Sie schmücken sich heute mit fremden Federn, das Haus in der Mollardgasse haben wir geschaffen und die Gemeinde Wien hat früher viel grössere Opfer gebracht als heute. Wir verlangen eine gerechte Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates, wir wenden uns gegen <sup>seinen</sup> parteimässigen Charakter. Redner stellt den Antrag: der Landtag beauftragt den Landesamtsdirektor ehestens, die notwendigen Vorarbeiten für eine den tatsächlichen Verhältnissen und dem Bedürfnissen des Gewerbestandes entsprechende Novellierung des Fortbildungsschulgesetzes in Angriff zu nehmen und sich hiebei mit allen an der Lehrlingserziehung und an der Ausbildung und Fortbildung der Lehrlinge interessierten Faktoren ins Einvernehmen zu setzen.

G.R. Täubler beschäftigt sich in seinem Schlusswort mit den auf die Verwaltung bezüglichen Bemerkungen. Er erklärt, dass seinerzeit die zwei Kurien Land Niederösterreich und Wien insgesamt 45 Prozent der Mittel aufzubringen hatten, und zwar Wien 25 und Niederösterreich 20 Prozent. Heute sind die Personalausgaben bedeutend gestiegen, daraus <sup>aber</sup> geht/hervor, dass die Bezüge der städtischen Angestellten ebenso wie der Lehrer des Fortbildungsschulrates in den letzten Jahren bedeutend gestiegen sind. Ein Vielfaches machen ferner die Ausgaben für die Fürsorge aus und wir sind stolz darauf, dass Lehrjungen und Lehrlinge in Jörger- und Margaretenbad schwimmen können und ich erkläre heute schon, dass das Amalienbad auch mehrmals in der Woche der Jugend zur Verfügung stehen wird. Wir schicken die Kinder auf Wanderungen hinaus, wir lassen sie turnen und Musik betreiben. Redner beschäftigt sich mit der Festsetzung der Umlageprozente, die nach dem Budget des Bundes errechnet werden müssen. Das Wiener Fortbildungsschulwesen steht heute wirklich an erster Stelle und ich stehe nicht an zu erklären, dass wir einen guten Grund vorgefunden haben, den wir weiter gut verwalten wollen und dass wir alles tun werden, was in unseren Kräften steht, das Fortbildungsschulwesen weiter auszugestalten.

Bei der Abstimmung wird der Hauptrechnungsabschluss des Wiener Fortbildungsschulrates für das Jahr 1924 und der Voranschlag für das Jahr 1926 genehmigt, der Antrag Panosch abgelehnt.

Präsident Dr. Danneberg schliesst um sieben Uhr die Sitzung.

.....

Bürgermeister Seitz eröffnet um sieben Uhr die Sitzung und hält dem verstorbenen Altbürgermeister Dr. Weiskirchner folgenden Nachruf: Am vergangenen Dienstag haben wir Altbürgermeister und Ehrenbürger Dr. Richard Weiskirchner zu Grabe getragen. Mit ihm ist eine markante Persönlichkeit aus dem Leben, insbesondere aus dem politischen Leben geschieden, viele Jahre hindurch im Mittelpunkt der Verwaltung unserer Stadt gestanden ist. Am 14. März 1861 in Wien als der Sohn eines Lehrers geboren, trat Weiskirchner nach Absolvierung seiner juridischen Studien im Jahre 1883 als Konzeptsbeamter in den Dienst der Stadt Wien. Nachdem er im Jahre 1901 zum Magistratsvizepräsidenten ernannt worden war, trat er schon zwei Jahre später als Magistratsdirektor an die Spitze der städtischen Beamtenschaft. Im Jahre 1897 wurde er vom neunten Wiener Gemeindebezirk in das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates entsendet, im Jahre 1898 vom achten und im Jahre 1908 vom neunten Bezirk in den niederösterreichischen Landtag gewählt, dessen Landmarschall-Stellvertreter er später geworden ist. Im Jahre 1907 erfolgte seine Wahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses, das zum erstenmal auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zusammengetreten war. Im Jahre 1909 wurde Weiskirchner zum Handelsminister ernannt, im selben Jahr wurde er vom dritten Wiener Gemeindebezirk in den Gemeinderat entsendet. Vom Beginn des Jahres 1913 bis zu den Neuwahlen des Jahres 1919 bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters. Von dieser Zeit an entfaltete er seine weitere Tätigkeit im Nationalrat, versah dort die Würde eines Präsidenten des Hauses, bis in Krankheit gezwungen hat, der politischen Laufbahn zu entsagen.

Schon diese gedrängte Darstellung des Lebenslaufes Richard Weiskirchners zeigt uns, wie er gearbeitet hat und in wievielen wichtigen Funktionen der städtischen Verwaltung in der alten Staatsverwaltung und der Republik er an massgebender Stelle gestanden ist. Wir alle erinnern uns seines Wirkens insbesondere dort, wo er an erster Stelle stand: als Vorsitzender des Gemeinderates oder des Nationalrates oder des Reichsrates. Wir erinnern uns seiner strengen Objektivität, seiner Unparteilichkeit und seines konzilianten Wesens. Wir gedenken der ungeheuren Arbeit, die er wie ich schon oft gesagt habe, in jedem Sinne und seinem Geiste für die Stadt Wien geleistet hat. Die Stadt Wien hat sein Wirken anlässlich seines Todes dadurch geehrt, dass der Bürgermeister angeordnet hat, es sei ihm ein Ehrengrab zuwidmen und das Leichenbegängnis durch die Stadt Wien selbst zu besorgen. Ich erwarte die volle Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Verfügung des Bürgermeisters. Wir wollten dadurch zum Ausdruck bringen, dass wir über den Unterschied der Parteien hinweg überall dort, eine umfassende und wirkliche Arbeit und Lebensleistung entsprechend würdigen und anerkennen. In der Liebe zur Stadt Wien finden sich alle Parteien zusammen und damit auch in der Ehrung solcher Männer, die für die Stadt Wichtiges und Grosses geleistet haben-

des Gemeinderates  
Die Mitglieder/haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen für diese Kundgebung und erbitte mir die Genehmigung, sie dem amtlichen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben zu dürfen.

Reihe der ohne Wortmeldung genehmigten Beschlüsse erscheinen: Die Strassenherstellung der Stutterheimstrasse im XV. Bezirk (Kostenbetrag 40.000 S.), Strassenbauten in der Paulinengasse (60.000 S) in Währing, Neireichgasse und Gellertgasse in Favoriten (180.000 S, 50.000 S), der Neubau der Hauptkanäle in der Untermeidlingerstrasse (80.000 S), Anschaffung von zwei

Schnelllastwagengzügen für den Lastkraftwagenbetrieb (65.000 S), die Ausnahme vom Parkschutzgebiet bei einigen Bauten/einige Baulinienbestimmungen. Ferner auf Antrag des Stadtrates Siegel der Bau einer neuen Jungschweinstallgruppe auf dem Zentralviehmarkt St. Marx (Kosten 132.000 S) sowie die Entwürfe für die Wohnhausbauten: III. Dietrichgasse (900.000 S), Schlachthausgasse (1.800.000 S), X., Hasengasse (2.376.000 S), Kaiserebersdorf (520.000 S), sowie XVIII., Antonigasse (252.000 S). Schliesslich die Anträge des Stadtrates Speiser, Mehrererfordernis für den Lehrerpensionsfonds in der Höhe von 527.000 S, des Gemeinderates Thaller für eine Subvention von 300 S an die Numismatische Gesellschaft, des Gemeinderates Litsch auf einen Grundtausch in der Donaustadt und des Gemeinderates Suchanek auf Verkauf des Erholungsheimes Arbe.

G.R. Hliss (Soziald.) beantragt die Gewährung einer Subvention von 50.000 Schilling für den Verband für freiwillige Jugendfürsorge, den die Gemeindeverwaltung seit einer Reihe von Jahren unterstützt und der diese Unterstützung auf Gemeindeunterstützung die ihm angeschlossenen Vereine entsprechend ihrer Leistung waftteilt.

G.R. Wawerka (chr. soz.) erklärt, dass selbstverständlich gegen den Antrag nichts einzuwenden ist. Eigentümlich sei nur, dass ein Zuschusskredit verlangt wird, obwohl der Verband jedes Jahr subventioniert werde und daher der Betrag in den Voranschlag eingesetzt hätte werden können. Es müsse auch festgestellt werden, dass dem Verband der Fürsorgeverein Sozietas und der Verein Kinderfreunde angehören, die infolge ihrer Grösse von der Gemeindegemeinschaft die höchsten Beträge erhalten, weshalb man auch von einer verkehrten Subventionierung dieser beiden Parteivereine sprechen könne. Wenn die Minderheit dagegen trotzdem keine Einwendung so erhebt, so deshalb weil der Verband auch viele unpolitische Fürsorgevereine zu seinen Mitgliedern zählt. Ungerecht ist es, dass die Gemeinde den Fürsorgeverein Caritas nicht unterstützt. Er zählt ebensoviele Vereine wie der Verband für freiwillige Jugendfürsorge, hat in Ferienheime 2669 Kinder entsendet, die zusammen 51.000 Tage verpflegt worden sind, hat neunhundert Kinder in Schutzauufsicht und dreitausend Säuglinge in Pflege. Mehr als hundert Anstalten sind ihm angeschlossen. Die Gemeinde hat aber für diesen so verdienstlich wirkenden Verein nichts übrig.

Schliesslich verlangt Redner die Vorlage einer Liste der Subventionsansuchen, wenn dies nicht geschieht, so ist das unanständig. Die Minderheit kann auf diese Forderung nicht verzichten.

Bürgermeister Seitz erklärt, dass der Vorgang, der geübt wird, vollkommen geschäftsordnungs- und verfassungsmässig sei.

G.R. Hliss erwidert, dass der Caritasverband aus dem Verband für freiwillige Jugendfürsorge ausgetreten ist. Daran sei die Gemeinde unschuldig. Die Gemeinde könne nicht den einzelnen Verein der Fürsorge betreibt unterstützen, sondern sie subventioniere ausschliesslich den Verband, dem sich der Caritasverband eben anschliessen müsse.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Iser (Soz.) berichtet über die Errichtung einer Gartenanlage beim Technischen Museum auf der Mariahilferstrasse. Die Anlage konnte erst jetzt geschaffen werden, da erst langwierige Verhandlungen mit den dort ansässigen Schrebergärtnern geführt werden mussten. Nun wird aber mit grosser Beschleunigung gearbeitet und Wien wird eine schöne Anlage mehr erhalten. Die Kosten der Errichtung betragen 70.000 Schilling.

G.R. Hüber (chr. soz.) wünscht, dass das alte Projekt über die Ausgestaltung des Schmelzer Friedhofes beraten werde und dort eine Gartenanlage errichtet werden möge.

G.R. Iser erklärt, dass er sich mit der zuständigen Magistratsabteilung wegen dieser Sache in Verbindung setzen werde, worauf der Antrag genehmigt wird.

Die Gemeinderäte Kunschak und Genossen haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem es heisst: Am 28. März fand in der Volkshalle des Rathauses eine grosse Kundgebung der Wiener Baugewerbetreibenden statt. Bei dieser Kundgebung wurde von einzelnen Rednern, wie auch in einem Beschluss, die Forderung erhoben, dass die Wohnbautätigkeit des Bundes der Länder und Gemeinden eingestellt und die private Bautätigkeit wieder beizubehalten sei. Über diese Forderung der Baugewerbetreibenden mögen die Meinungen geteilt sein. Darüber kann jedoch kein Zweifel aufkommen, dass die Baugewerbetreibenden das unbestreitbare Recht der freien Meinungsäusserung besitzen und berechtigt sind, ihre Forderungen zu formulieren, wie sie glauben, dass dies im Interesse ihres Standes gelegen ist.

Es hat nun der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII unter Zahl 946/26 allen Einberufern der erwähnten Baugewerbetreibenden ein Schreiben folgenden Inhaltes zugehen lassen:

"Sie standen als Einberufer zur Baugewerbetreibenden Kundgebung am 28. März auf der Einladung. Nach einem Beschluss dieser Kundgebung sind sie dafür, dass die Gemeinde Wien jegliche Bautätigkeit einstellt. Da wir somit annehmen, dass Sie verzichten, mit der Gemeinde in geschäftliche Beziehungen zu treten, wurden die städtischen Unternehmungen verständigt, dass Sie als Kontrahent nicht in Betracht kommen."

Mit diesem Schreiben verletzt der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII in brutalster Weise das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäusserung. Sein Vorgehen qualifiziert sich aber auch als Missbrauch der Amtsgewalt, da es nicht in das Belieben eines Stadtrates gestellt sein kann, Gewerbetreibende vorweg von der Bewerbung um städtische Arbeiten auszuschliessen, lediglich deshalb, weil sie sich an Ständekundgebungen beteiligen, bei welchen Beschlüsse gefasst werden, die der Politik der Gemeinderatsmehrheit zuwiderlaufen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Verfügung des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe VIII vom 29. April 1926 wird aufgehoben und das Recht der von dieser Verfügung betroffenen Gewerbetreibenden, sich um städtische Arbeiten zu bewerben und als Kontrahenten in Betracht gezogen zu werden, im vollem Umfang wieder hergestellt.

G.R. Grolig (soz. dem.) berichtet über einen Grundtausch zwischen dem Trinitarierorden mit der Gemeinde Wien in der Donaustadt und beantragt die Annahme.

G.R. Körber (chr. soz.) verweist auf den schlechten Zustand der Parkanlagen des Volkwehrplatzes und beantragt, diese Anlagen, dem Wunsche der dortigen Bewohner entsprechend auszugestalten.

G.R. Grolig erwidert, es werde diesem Wunsche nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Der Referentenatrag wird sodann angenommen, der Antrag Körber abgelehnt.

G.R. Suchanek (soz. dem.) berichtet über den Verkauf des Erholungsheimes auf der Insel Arbe an Herrn Franjo Kukulic in Arbe um den Pauschalbetrag von 90.000 Schilling und beantragt die Genehmigung des Kaufvertrages.

G.R. Schütz (soz. dem.) beantragt die Festsetzung des Generalregulierungs- und Baulinienplanes für das Gebiet zwischen der Hüttelbergstrasse und Wolfersberggasse im XII. Bezirk.

G.R. Kunschak (chr. soz.) hat gegen den Antrag selbst nichts einzuwenden, empfindet es jedoch als Halbheit, weil die Gemeindeverwaltung nicht für die Kanalisierung und Wasserversorgung dieses Gebietes vorgesorgt habe.

G.R. Schütz erwidert, man könne nicht gleich überall wo eine Ansiedlung erfolge kostspielige Investitionen für Kanalisierung und Wasserleitungsanlagen machen. In dem betreffenden Gebiet werde, wenn die Verhältnisse sich bessern dem Wunsche der Siedler Rechnung getragen werden.

Der Antrag wird sodann angenommen.

St.R. Siegel legt sieben Entwürfe für das Wohnbauprogramm des Jahres 1926 vor, zunächst den Entwurf für den Wohnhausbau im III. Bezirk, Dietrichgasse mit den Kosten von 900.000 Schilling.

G.R. Kunschak (chr. soz.) empfindet es als einen Uebelstand, dass in den neuen Wohnhausbauten so viel Einzelzimmer für ledige geschaffen werden. Hier handle es sich aber nicht um ledigenheime, sondern um Kabinette mit Wohnküche und man werde allmählich wieder auf den alten Zustand zurückkommen, dass Kabinette von Familien bewohnt werden. Redner bemängelt dann, dass in Hernalts von einem städtischen Wohnhaus auf Wunsch eines Mieters das Wappen der Stadt Wien entfernt werden musste, weil dem Manne augenscheinlich das Kreuz im Wappen nicht passte. Hoheitlich sei nicht der Gemeinderat Jenschik, der in diesem Hause wohne, durch das Kreuz beunruhigt worden. Ganz Hernalts lache über diesen Schwabenstreich, dass nach zwei Jahren eigens ein Gerüst aufgestellt werde, um das städtische Wappen zu entfernen. Weiter fragt Redner ob die Annahme sich bewahrheitete, dass im Reumannhof ein Dankmal des verstorbenen Altbürgermeisters aus den Geldern der Wohnbausteuern aufgestellt werden sollte.

St.R. Siegel erklärt es für richtig, dass in jüngster Zeit eine größere Zahl von Einzelzimmer in Neubauten vorgesehen werden, dass geschehe auf Verlangen des Wohnungsamtes, welches solche Wohnungen für Einzelpersonen brauche. Bezüglich der Wappengeschichte könne Referent erst Auskunft geben, wenn er die Angelegenheit erhoben haben werde. Im Reumannhof sei die Aufstellung einer Büste des verstorbenen Altbürgermeisters geplant und es werde eine besondere Vorlage dem Gemeinderate zugehen. Die Gemeindsorgs in den Wohnbauten für künstlerischen Schmuck und wenn sich dieser Schmuck in einer Büste Reumanns ausdrücke, werde diese Wahl sicherlich im Gemeinderate nicht auf Widerstand stossen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

St.R. Siegel legt den Bauentwurf für die Wohnhausanlage in Ottakring Kreitzengasse Thaliastrasse mit den Kosten von 2,900.000 Schilling vor.

G.R. Schelz (chr. soz.) bemängelt, dass vor diesem Neubau schon seit Monaten grosse Ziegelvorräte lagern, die unter dem Einfluss der Witterung und sonstigen Einflüssen sehr leiden, sodass daraus der Gemeinde grosser Schaden erwachse. Auch bei anderen Gemeindebauten werde Zement in grossen Mengen lange vor der Benutzung abgelagert, sodass dessen

Güte entwertet werde.

Der Referent erwidert dass mit den einzelnen Fabriken Ziegelabschlüsse getroffen worden und die Ziegel per Bahn nach Wien kommen. Man könne sie nirgends anderwärts als eben bei den Bauplätzen ablagern. Legend eine schädliche Einwirkung geschehe nicht dadurch auch das Lagern von

Zement sei nichts ungewöhnliches, die Erfahrung lehre, dass Zement monatelang aufbewahrt werden könne, ohne in seiner Bindekraft zu leiden.

Der Antrag wird sodann angenommen.

St.R. Weber legt das Siedlungsbauprogramm für das Jahr 1926 vor. Die Kosten betragen 5,500.000 Schilling. Die Genossenschaften Südstadt, Altmannsdorf - Hetzendorf, Gartensiedlung, Mein Heim, Freihof, Aus eigener Kraft und Kriegerheimstätten errichten insgesamt 445 Häuser. Dazu kommen noch 55 später zu verteilende Häuser, sodass das Siedlungsprogramm für 1926 insgesamt 500 Häuser umfasst.

G.R. Ulreich (chr. soz.) bezeichnet die Erbauung der 500 Siedlerhäuser als eine platonische Verneinung vor dem Siedlungsgedanken. Insbesondere müsse er sich gegen den Punkt 3 wenden, wonach die Genossenschaft sich verpflichtet, die Siedlerhäuser nur an solche Personen zu vergeben, die entweder wohnungslos sind und deren Wohnbedarf vom Wohnungsamte der Stadt Wien als besonders dringend anerkannt ist, oder die ihre bisherigen Wohnungen dem Wohnungsamte frei von Untermietern zur Verfügung zu stellen in der Lage sind und die eine bezügliche rechtsverbindliche und unbedingte Erklärung des Hauseigentümers beibringen. Redner urgiert den Baurechtsvertrag der Siedlung Wolfersberg, der irgend einer Stelle hänge.

St.R. Weber erklärt dieses platonische Verneigen vor dem Siedlungsgedanken könne sich jede Stadt Oesterreichs und Deutschlands gefallen lassen. Denn mit Ende des Jahres wird die Zahl von 3400 Siedlungshäusern erreicht sein, von denen jedes im Durchschnitt vier Bewohner aufweist, so dass in den Siedlungen 13.000 Menschen wohnen. Das ist eine kleine Stadt wie etwa Krems. Gegen die planlose Errichtung von Siedlungshäusern muss sich jede Stadtverwaltung, die auf die Wohnungslosen Bedacht nimmt, wenden. Wenn zu den Baukosten ein so entscheidender Beitrag geleistet wird, so haben die Wohnungsbedürftigen auch ein Anrecht, dass ihre Interessen ver-

treten werden. Was die Siedlung Wolfersberg anlangt, so wurde der Baurechtsvertrag im Ausschuss für Wohnungswesen bereits beschlossen, und beschäftigt jetzt die Grundabteilung. Im Laufe der nächsten Woche wird er dem Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten vorgelegt werden. Die Bautätigkeit wird jedoch dadurch nicht gehindert, ja es wurde vielmehr die nachträgliche Bewilligung für eine Reihe von Objekten erteilt, die vorher ohne Baubewilligung errichtet wurden waren und deren Bauzustand entsprechend ist. Im Interesse der Entwicklung und der Schönheit des Stadtbildes ist es notwendig, die planlose Bautätigkeit einzudämmen. Man kann nicht jedem gestatten, wo es ihm passt, Häuschen zu errichten und so das Aussehen der Stadt verschandeln.

Dem Antrage wird zugestimmt. Nach einem weiteren Referate des Stadtrates Weber wird für die Erhaltung der Gartenanlagen der städtischen Neubauten ein Zuschusskredit von 30.000 Schilling bewilligt.

Nunmehr gelangt der Dringlichkeitsantrag Kunschak und Genossen wegen der Entleerung von Gemeindelieferungen an Baugewerbetreibende zur Verhandlung.

G.R. Kunschak begründet kurz die Dringlichkeit des Antrages und gibt der Abschaung Ausdruck es handle sich hier augenscheinlich persönliche Massnahme, die offenbar mit den anderen amtsführenden Stadträten nicht vereinbart wurde, weil sonst ähnliche Schreiben der anderen amtsführenden Stadträte hinausgegangen wären. Die Angelegenheit müsse in voller Öffentlichkeit klargelegt werden, weil es sich hier offensichtlich um den Uebergriff eines einzelnen Stadtrates handelt, mit dem sich weder der Stadtsenat noch die Gemeinderatsmehrheit identifizieren können.

Dem Antrag wird die dringliche Behandlung zuerkannt.

G.R. Kunschak (chr. soz.) verweist nun darauf, dass nach seiner Ansicht der Vizebürgermeister Emmerling seine Amtsbefugnisse total verkenne denn sein Erlassstehe im Widerspruch mit der Demokratie. Es gehe doch nicht an, bestimmte Versammlungen gleichsam unter Strafsanktion zu stellen und die Einberufer, wie es geschehen ist, von der Bewerbung in städtischen Bauten auszuschalten. Wenn die Mehrheit einen solchen Vorgang sanktionieren würde, müssten sämtliche Versammlungen von städtischen Angestellten die sich mit einer Kritik der Gemeindepolitik beschäftigen, verboten werden.

Vizebürgermeister Emmerling erklärt, dass der Brief am 5. Mai in seinem Auftrag von dem Büro der Verwaltungsgruppe für Unternehmungen ausgesendet wurde, die Versammlung aber am 28. März stattgefunden hat. In der Zwischenzeit kamen nämlich von den verschiedensten Seiten Erklärungen der auf der Einladung Angeführten, dass sie nie um ihre Einwilligung befragt worden sind, dass sie nichts näheres gewusst haben davon und dass man ihren Namen widerrechtlich gebraucht habe. Um Klarheit in diesem Dunkel zuschaffen ging der Brief hinaus. Ein höherer Funktionär der Wiener Gewerbetreibenden hat sein Mandat zur Verfügung gestellt, weil sein Name verwendet wurde, obwohl er damals gar nicht in Wien weilte. Man las, dass die Gemeinde zur vollständigen Einstellung der Bautätigkeit gezwungen werden solle, dass 76 Millionen Goldkronen unwirtschaftliche verbaut werden und dass die rote Rathaus herrschaft endlich gestürzt werden soll. Es gibt aber auch eine geschäftliche Moral. Am einen Tag hetzt man gegen die Gemeinde und am anderen Tag will man von ihr Aufträge haben. Eine solche Feststellung war daher notwendig. (Gemeinderat Huber: Die Steuern aber nehmen sie von allen!) Kein einziger Gewerbetreibender in Wien kann behaupten, je bei einer städtischen Lieferung übergegangen worden zu sein, weil er einer christlichsozialen Organisation angehört. Wir haben eine grosse Anzahl von christlichsozialen Gewerbetreibenden bei den Bauten beschäftigt. Ich greife aus der Zahl der Zuschriften nur einige heraus. Da heisst es zum Beispiel, dass der Schreiber nichts gewusst hat von der Versammlung, kein Gegner der Gemeindebautätigkeit ist, sich persönlich nicht an der Versammlung nicht beteiligt hat, kein Kostenbeitrag geleistet hat und dass somit sein Name widerrechtlich verwendet wurde.

Wir haben nicht einen einzigen Gewerbetreibenden wegen seiner politischen Gesinnung von der Lieferung ausgeschlossen, wir schreiben die Arbeiten aus und jeder kann sich daran beteiligen. Auch in Zukunft wird die Vergebung nur nach rein sachlichen Gesichtspunkten erfolgen, selbstverständlich auch wie bisher an Christlichsoziale. Aber man kann uns doch nicht zumuten, dass wir jemanden, der uns heute beschimpft, morgen einladen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

G.R. Kunschak erwidert, die Antwort des Vizebürgermeisters habe ihn keineswegs befriedigt, er sei dem Vizebürgermeister für seine Ausführungen trotzdem sehr dankbar, denn seine Handlungsweise habe einen Einblick in seine Amtspraxis eröffnet. Sie stelle sich als nichts anderes dar, als ein politischer Rascheit. Es sei nicht Sache des amtsführenden Stadtrates, die Einberufer einer Versammlung zu ermitteln, wenn er das tun wolle, müsse er sich anderer Mittel bedienen. Aber das mit dem Rüst-

zeug seiner amtlichen Stellung zu tun und mit der Drohung, dass bestimmte Gewerbetreibende nicht mehr städtische Arbeiten bekommen, für einen solchen Vorgang könne man kein anderes Wort finden, als dass ein Missbrauch der Amtsgewalt sei, eine Handlung die die Kriterien der Erpressung enthalte. (Beifall bei der Minderheit).

Bei der Abstimmung wird der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. (Lärm bei der Minderheit).

St.R. Kunschak: Also die Sanktionierung der Erpressung.

G.R. Buber: (chr. soz.): Erpressergesellschaft! Die Früchte werdet ihr ernten.

G.R. Preyer (chr. soz.): Ein Skandal sondergleichen, die reinste Faschistenwirtschaft ist das.

Während sich Gemeinderat Preyer aus dem Sitzungssaal entfernt ruft er unaufhörlich: Faschistenwirtschaft. Die Mehrheit begleitet diese Rufe mit dem ironischen Gegenrufen: Wacker, wacker! Hausieren Faschierete!

Die öffentliche Sitzung wird sodann um 1<sup>1/2</sup> Uhr geschlossen.